

## **Fakten, Argumente und häufig gestellte Fragen\***

### **Investitionen in die Bildung sind Investitionen in die Zukunft.**

Bildung und Wissen sind Bayerns Rohstoffe der Zukunft. Als Standortfaktoren sind sie entscheidend für die Entwicklung unseres Landes. In allen Bereichen der Bildung muss die Gesellschaft und damit der Staat investieren und für gerechte Zugangsmöglichkeiten sorgen.

### **Studiengebühren sind sozial ungerecht und wirken selektiv**

Die Erhebung von Studienbeiträgen ist sozial ungerecht. Studienbeiträge erschweren sozial schwächeren Gesellschaftsschichten den Zugang zum Hochschulstudium und wirken somit sozial selektiv. Die Abhängigkeit vom Geldbeutel der Eltern wird verstärkt.

### **Mangelnde Transparenz bei der Verwendung von Studienbeiträgen!**

76 % der Studierenden fühlen sich nicht ausreichend über die Verwendung der Studiengebühren informiert. Fragen Sie sich selbst: Wissen Sie, wofür die Studiengebühren verwendet werden?

### **Keine zeitnahe Verwendung von Studiengebühren!**

Bis zum 31.12. 2010 waren rund 100 Millionen Euro auf den Konten der bayerischen Hochschulen geparkt. Eine schriftliche Anfrage der FW bezüglich der Verwendung der Gelder wurde bis heute nicht abschließend beantwortet. Hochschulen sind Bildungseinrichtungen und keine Schweizer Banktresore!

### **Studierendenquote ist im internationalen Vergleich zu gering (Fachkräftemangel)!**

Im internationalen Vergleich sind die Studierendenquoten in Bayern viel zu gering. Seit Jahren warnen Organisationen wie die OECD davor, dass in Deutschland Hochschulabsolventen fehlen (Stichwort Fachkräftemangel). Studiengebühren senken den Anreiz, eine höhere Qualifikation anzustreben.

### **Viele Studenten verschulden sich**

Studiengebühren sorgen u. a. dafür, dass sich viele Studenten bis zum Eintritt in das Berufsleben verschulden müssen, um ihr Studium zu finanzieren. Diesen Trend aus dem Bildungssystem angelsächsischer Länder, in denen Bildung zur Ware verkommt, sollten wir in Bayern nicht übernehmen!

### **Was ist der Unterschied zum Volksbegehren der Piratenpartei ?**

Das Volksbegehren der Piratenpartei ist zu weitgehend. Insbesondere der Ausschluss von Verwaltungsgebühren und Gebühren für ein Zweitstudium und berufsbegleitende oder weiterbildende Studien ist nicht das politische Anliegen der Freien Wähler. Zum einen könnte der Ausschluss von Verwaltungsgebühren gegen Art. 73 der Bayerischen Verfassung verstoßen, zum anderen sollten Hochschulen berufsbegleitende und weiterbildende Studien ebenso wie Gast- oder Seniorenstudien weiterhin mit Gebühren belegen dürfen.

### **Wie sieht die Finanzierung nach Wegfall der Studiengebühren aus und wie hoch sind die zu erwartenden Kosten?**

Bildung ist eine hohe staatliche Aufgabe und eine Investition in die Zukunft des Landes.

Vor Einführung der Studiengebühren kam der Staat für die Kosten des Studiums und die Erhaltung der Universitäten und Fachhochschulen auf, dies kann auch nach Abschaffung der Studiengebühren geleistet werden. Die zu erwartenden Kosten durch einen Wegfall der Studiengebühren liegen bei ca. 100 Millionen Euro/Jahr.

### **Fallen Studiengebühren für Meister, Studienabbrecher oder Studiengangwechsler an?**

Nein. Das Studium ist eine Berufsqualifikation. Das Erststudium soll daher studienbeitragsfrei bleiben. Für ein Zweitstudium oder berufsbegleitende Studien sollte ein Beitrag erhoben werden dürfen. Ebenso spricht nichts gegen die Wiedereinführung von Gebühren von Langzeitstudenten.

### **Werden Studenten gegenüber Auszubildenden bevorzugt?**

Auszubildende erhalten im Vergleich zu Studenten ein Ausbildungsgehalt und haben bei einem nach oben offenen Bildungssystem später selbst die Möglichkeit eines kostenfreien Erststudiums.